

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB genannt) der full house Haus+TierHüter Agentur**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der full house Haus+TierHüter Agentur (nachstehend full house genannt) und dem Auftraggeber (nachstehend Kunde genannt). Wenn full house den Auftrag schriftlich bestätigt, gilt er als angenommen. Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen sind unwirksam. Leistungsvereinbarungen (auch schriftliche), welche zwischen dem ausführenden Haus+TierHüter (nachstehend HTH genannt) und dem Kunden getroffen werden, sind ungültig und es wird keine Haftung von full house übernommen. An full house gerichtete Schreiben sind ausnahmslos an die Geschäftsadresse zu senden, mit Ausnahme der Checklisten und des Übergabeprotokolls. full house und der HTH haben für die gesamte Dauer des Auftrages das Hausrecht. Eine Erweiterung auf andere Personen kann nur schriftlich durch den Kunden erfolgen. Kann ein HTH aus wichtigen Gründen den Dienst nicht antreten oder muss ihn abbrechen, dann ist full house berechtigt, eine angemessene Vertretung bereitzustellen, um die Betreuung zu sichern. In Abstimmung mit dem Kunden kann dies auch zu einer Auftragsweiterung führen.

### **Auftrag**

full house hat vor Auftragsbeginn die Möglichkeit, mit dem Kunden die vertragsgegenständlichen Tiere, Personen und Objekte in Augenschein zu nehmen. Dies ist durch das vollständige Ausfüllen der maßgeblichen Checklisten festzuhalten. Die Checklisten sind vor Auftragsbeginn vom Kunden und vom HTH zu unterzeichnen. Der HTH betreut die nach den schriftlichen Angaben der Kunden und in den jeweiligen Checklisten genannten Tiere, Personen und Objekte. Die HTH sind grundsätzlich keine ausgebildeten Tier-, Kranken-, Altenpfleger oder Bewachungskräfte.

Bei der Ausfertigung der Checklisten, spätestens aber eine halbe Stunde vor der Abreise, hat der Kunde dem HTH die erforderlichen Schlüssel zu übergeben.

Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt sind alle zur Durchführung des Auftrages notwendigen Hilfs- und Bedarfsmittel wie Tierfutter, Pflanzendünger, technische Beschreibungen usw. kostenlos zur Verfügung zu stellen. Werden die erforderlichen Hilfs- und Bedarfsmittel nicht bereit gestellt, übernimmt full house keinerlei Haftung für etwaigen Schäden, die dem Kunden daraus erwachsen. full house kann, ist aber nicht verpflichtet, die notwendigen Hilfs- und Bedarfsmittel auf Kosten des Kunden zu besorgen.

Dem HTH übergebene Gelder werden in der Objekt-Checkliste quittiert und im Übergabeprotokoll abgerechnet. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

### Betreuen durch Bewohnen

Der HTH darf in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr drei Stunden sowie in der Zeit von 20:00 bis 8:00 Uhr eine Stunde nach freiem Ermessen das zu betreuende Objekt verlassen. Das Gassi gehen mit einem Hund ist in diese Zeit nicht inkludiert, dies wird in den mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Terminen geregelt.

### Betreuen durch Besuchen

Sind mit dem Kunden keine schriftlichen Termine vereinbart, wird die Betreuung von full house für die Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingeteilt. Eine längere Anwesenheit des HTH als zwei Stunden pro Tag liegt in dessen Ermessen und ist freiwillig.

### **Zahlung/Rücktritt**

Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste von full house zu entnehmen. Als vereinbarter Preis gilt ausschließlich der von full house schriftlich bestätigte Betrag. Abzüge sind durch den Kunden nicht gestattet. Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr hat prompt und der Auftragswert hat im Voraus mindestens eine Woche vor Auftragsbeginn zu erfolgen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück und ist nichts anderes schriftlich vereinbart, sind Stornokosten zu bezahlen.

Diese betragen

bis 30 Tage	vor Auftragsbeginn	keine Stornogebühr
vom 29. - 22. Tag	vor Auftragsbeginn	25 %
vom 21. - 15. Tag	vor Auftragsbeginn	35 %
vom 14. - 7. Tag	vor Auftragsbeginn	50 %
vom 6. - 3. Tag	vor Auftragsbeginn	65 %
ab dem 2. Tag	vor Auftragsbeginn	85 %

des Auftragswertes.

### **Schadensersatz**

Das Übergabeprotokoll ist unmittelbar nach Ende der Auftragszeit vom Kunden gemeinsam mit dem HTH auszufüllen und zu unterzeichnen. Eventuell entstandene Schäden sind darin festzuhalten, spätere Schadensersatzforderungen werden damit ausgeschlossen. full house haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für ausschließlich durch den HTH verschuldete Schäden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser **AGB** ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im übrigen nicht. In einem derartigen Fall wird eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren gesetzt, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den AGB. **Gerichtsstand ist Wien.**